

# Übernahme und Archivierung elektronischer Unterlagen durch das Landesarchiv Berlin – Ein Werkstattbericht<sup>1</sup>

Susanne Knoblich

## Einleitung

Das hier in Form eines Werkstattberichts vorgestellte laufende Projekt wurde durch die Einführung des Senatsinformations- und Dokumentationssystems (SIDOK) beim Regierenden Bürgermeister von Berlin/Senatskanzlei angestoßen. SIDOK basiert auf dem Dokumenten-Management-System (DMS) VISKompakt der Firma PDV Systeme Erfurt und umfasst die IT-gestützte Sitzungsvor- und -nachbereitung für den Senat von Berlin inklusive Staatssekretärskonferenz, Rat der Bürgermeister und senatsseitige Prozesse in Bezug auf das Abgeordnetenhaus. Mit der Einführung von SIDOK – seit Juni 2008 im Produktivbetrieb – ist gewährleistet, dass alle Beteiligten (die Senatskanzlei selbst und die Verbindungsstellen in den acht Senatsverwaltungen) gleichzeitig über den aktuellen Stand bei der Vor- und Nachbereitung der Senatsitzung verfügen. In der Vor-SIDOK-Zeit wurden zwar Änderungen an der Tagesordnung zum Teil schon per Mail verschickt, anschließend allerdings ausgedruckt und in einer Papierakte abgelegt.

Da das Landesarchiv Berlin (LAB) in der Vergangenheit bisher immer die papiergebundene Senatssitzungsakte als archivwürdig bewertet und daher komplett übernommen hat, war das Archiv auch in das Einführungsprojekt SIDOK einbezogen worden und konnte die archivischen Anforderungen (z.B. in Bezug auf die Aussonderung) einbringen.

SIDOK ist Pilotvorhaben im Land Berlin bezüglich der Bereitstellung eines DMS/VBS-Werkzeuges durch das IT-Dienstleistungszentrum (ITDZ),<sup>2</sup> dem zentralen IT-Dienstleister des Landes Berlin. Es basiert auf der Kabinettlösung des Landes Bremen.

Im Unterschied zu Ländern, wie z.B. Bayern oder Niedersachsen, gibt es in Berlin aber keinen verbindlichen Beschluss für die Einführung eines Landes-DMS. Im Zusammenhang mit dem SIDOK-Projekt war das ITDZ Berlin lediglich mit der Durchführung des Auswahl- und Vergabeverfahrens für das IT-Verfahren SIDOK beauftragt worden und hat der PDV-Systeme GmbH nach Abschluss eines EU-weiten Vergabeverfahrens den Zuschlag erteilt. Behörden im Land Berlin, die jetzt ein DMS einfüh-

---

<sup>1</sup> Der Aufsatz wird auch gleichzeitig im Tagungsband zur Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 (Archivare an Hochschulen, Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen), die unter dem Motto „Sind wir fit für das 21. Jahrhundert: Die aus den neuen Technologien erwachsenden Anforderungen für die Archive“ vom 24. bis 26. März 2010 in Chemnitz stattgefunden hat, veröffentlicht.

<sup>2</sup> ITDZ = IT-Dienstleistungszentrum, ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts, siehe auch: [www.itdz-berlin.de](http://www.itdz-berlin.de).

ren wollen, können die Lizenzen für VISKompakt nutzen, die das ITDZ zur Verfügung stellt und müssen so keine eigene Ausschreibung mehr durchführen. Das ITDZ unterstützt des Weiteren die Behörden im Land Berlin bei der Einführung eines DMS durch entsprechende Beratungsleistungen. Leider werden allerdings weder die Software-Lizenzen noch die Beratungsleistungen kostenlos zur Verfügung gestellt, anders als z.B. in Ländern mit zentralem DMS, wo die Einführung politisch gewollt und z.B. über zentrale Sondermittel im Rahmen von eGovernment-Masterplänen finanziert ist.

Das im Folgenden geschilderte Projekt, dessen Arbeitstitel „LAB eArchiv“ lautet, konzentriert sich in der laufenden Projektphase auf die Übernahme und Archivierung von Unterlagen aus einem DMS. Dabei ist allerdings Konsens, dass elektronische Unterlagen aus einem solchen System nur einen Teil der zukünftigen elektronischen Überlieferung umfassen werden; Daten aus Datenbanken und Geoinformationssysteme sind genauso relevant für die archivische Überlieferung, auch für diese Formen müssen Konzepte zur Archivierung erarbeitet werden.<sup>3</sup>

Nicht alle elektronischen Unterlagen aber, die in der Verwaltung entstehen, sind immer auch archivwürdig, so dass festzuhalten bleibt, dass die allgemeinen Grundsätze der Bewertung auch für die digitalen Unterlagen ihre Gültigkeit behalten.<sup>4</sup> Zuzustimmen ist allerdings Peter Sandner in seiner Einschätzung, dass sich nach Einführung eines DMS die Bedingungen der Bewertung ändern werden, da einerseits durch im DMS hinterlegte Aktenpläne ein systematischeres Bewertungsverfahren möglich ist, andererseits im Zweifelsfall Einzelbewertungen elektronischer Akten langwieriger werden, weil „die elektronische Akte ... (zumindest bislang) im Hinblick auf Übersichtlichkeit und intuitive Erfassbarkeit hinter der konventionellen Papierakte zurück (bleibt)“.<sup>5</sup>

Die allgemeine Forderung der Archive, vor bzw. bei jeder Einführung von elektronischen Fachverfahren, von VBS/DMS und anderen Verfahren, einbezogen werden zu wollen, resultiert ja gerade daraus, dass über die Archivwürdigkeit entschieden werden kann und soll. Und in der Folge dann über die Frage, welche archivischen Forde-

---

<sup>3</sup> Erste Erfahrungen mit der Archivierung von Datenbanken liegen im Landesarchiv Baden-Württemberg und im Schweizerischen Bundesarchiv vor, des Weiteren befasst sich derzeit auch der Studiengang Archivwissenschaften an der FH Potsdam (Frau Dr. Schwarz) in einem Projekt sowie einer Diplomarbeit mit dem Thema. Zur Archivierung von Daten aus Geoinformationssystemen existiert eine von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der AG Elektronische Systeme in Justiz und Verwaltung der ARK und dem IT-Ausschuss der ARK erarbeitete Handreichung zur Archivierung elektronisch vorliegender Geodaten, abrufbar unter: [http://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/bundesarchiv\\_de/fachinformation/ark/handreichung\\_geodaten\\_20090928.pdf](http://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/bundesarchiv_de/fachinformation/ark/handreichung_geodaten_20090928.pdf).

<sup>4</sup> Vgl. Robert KRETSCHMAR, Positionen des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare zur archivischen Überlieferungsbildung. Einführung und Textabdruck. In: Der Archivar 58 (2005) H. 2, S. 88–94, hier: S. 93 (Textabdruck, Abschnitt V).

<sup>5</sup> Peter SANDNER, Bewertung digitaler Aufzeichnungen aus dem Dokumentenmanagementsystem – Gratwanderung zwischen willkommener Automatisierung und langwieriger Einzelbewertung. In: Katharina ERNST (Hrsg.), Erfahrungen mit der Übernahme digitaler Daten. Bewertung, Übernahme, Aufbereitung, Speicherung, Datenmanagement (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart 99), Stuttgart 2007, S. 6–10, S. 8.

rungen umgesetzt werden müssen, damit die Archive auch in Zukunft ihre Aufgabe, neben der Wahrung der Rechtssicherheit das Gedächtnis der Stadt oder des Landes zu sein, wahrnehmen können.

## Vorprojekt und Hauptuntersuchung

Parallel zur Einführung von SIDOK führte das Landesarchiv Berlin von November 2007 bis März 2008 im Rahmen des Verwaltungsmodernisierungsprogramms „ServiceStadt-Berlin“<sup>6</sup> unter Beteiligung der vorgesetzten Behörde (Der Regierende Bürgermeister von Berlin/Senatskanzlei, Kulturelle Angelegenheiten, im Folgenden: Skzl-Kultur) und mit Beratung durch die Firma Micus (Management-Consulting GmbH, Düsseldorf/Berlin) eine Voruntersuchung durch. Ausgangspunkt der Überlegungen war der Anspruch, ein technisches Archiv zu konzipieren, in dem elektronische Unterlagen eingelesen und die Metadaten in XML und die Primärdokumente als PDF/A abgelegt werden. Anschließend sollen die Metadaten in AUGIAS-Archiv eingelesen und dort weiter bearbeitet werden können. Konsens war und ist, dass AUGIAS-Archiv die zentrale Nachweisdatenbank für alle Archivalien im LAB ist, auch für die digitalen Unterlagen.

Weitere Ergebnisse der Voruntersuchung waren:

- Aufgrund der vorhandenen Rahmenbedingungen im Landesarchiv Berlin (u.a. geringe personelle Ausstattung) wird angestrebt, den Betrieb der technischen Archivlösung mit dem ITDZ bzw. im ITDZ zu realisieren. Mögliche weitere Alternativen wie der Betrieb durch einen externen Dritten oder eine Kooperationslösung mit anderen Bundesländern und/oder dem Bundesarchiv wurden nach ausführlicher Diskussion verworfen.
- Auch im ITDZ sind aber IT-Sicherheit und Datenschutz vollständig und uneingeschränkt sicherzustellen. Eine Sicherung der Daten an einem zweiten Standort in Berlin ist beabsichtigt.
- Die Übernahme von Hybridakten ist nicht vorgesehen.
- Die Aufbewahrung einer möglichen elektronischen qualifizierten Signatur nach dem Signaturgesetz wird nicht angestrebt.

Nach grundsätzlicher Zustimmung zu den genannten Prämissen und dem vorgeschlagenen Verfahren durch die vorgesetzte Behörde wurde nun von März bis Mai

---

<sup>6</sup> Das Programm „ServiceStadt Berlin“, dessen Fortführung 2007 vom Berliner Senat beschlossen wurde, soll unter dem Motto „Mehr Service – bessere Qualität“ in vier Handlungsfeldern und über 100 Projekten und Vorhaben vor allem den Service und die Qualität der Berliner Verwaltung verbessern. Mit dem Programm sollen der Zugang zu Dienstleistungen erleichtert und Verwaltungsprozesse vereinfacht werden. Der Abschluss ist für 2011 vorgesehen. Mehr dazu unter: <http://www.berlin.de/verwaltungsmodernisierung/servicestadt-berlin/index.html>.

2008 ein Pflichtenheft sowie eine mittelfristige Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Wibe) erstellt. Auf Grundlage dieses Pflichtenheftes, ebenfalls mit Skzi-Kultur abgestimmt, wurden Verhandlungen mit dem ITDZ aufgenommen.

## Das aktuelle Projekt

Die Verhandlungen mit dem ITDZ dauerten länger als geplant, so dass erst im Mai 2009 mit dem aktuellen Projekt begonnen werden konnte. Das Projekt mit dem Arbeitstitel „LAB eArchiv“ verfolgt das Ziel der Realisierung einer technischen Lösung mit dem ITDZ Berlin auf der Basis des Dienstes „VISKompakt eArchiv“ des ITDZ.

Gesetzliche Grundlage der Projektarbeit bilden das Berliner Archivgesetz<sup>7</sup> und das Berliner Datenschutzgesetz,<sup>8</sup> außerdem die Gemeinsame Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung (GGO I), in der im Abschnitt „VI. Verwaltung des Schriftguts“ über die allgemeinen Festlegungen im Archivgesetz hinaus Regelungen zum Verfahren der Aktenaussonderung und -anbietung getroffen werden.

Zu den inhaltlich-fachlichen Grundlagen der Projektarbeit gehören daneben das DOMEA-Konzept und der XDOMEA 2.0 bzw. 2.1-Standard sowie das OAIS-Referenzmodell. Ebenso wurden und werden auch weiterhin die Diskussionen aus anderen Projekten und die Erfahrungen anderer Archive einbezogen.

Die Projektstruktur orientiert sich am Projekthandbuch des Landes Berlin und ist wie folgt organisiert:

Auf der Arbeitsebene tagt regelmäßig die Projektgruppe für eine zügige Bearbeitung der Sachthemen und die termingerechte Erstellung der Ergebnisse. Von Seiten des Landesarchivs Berlin gehören der Projektgruppe an: eine Archivarin im höheren Dienst, die im Haus für die Behördenbetreuung zuständig ist, eine Archivarin im gehobenen Dienst aus dem gleichen Referat, mein Mitarbeiter aus der IT-Stelle (gehobener Dienst) und ich, Archivarin im höheren Dienst, als Projektleiterin für das Landesarchiv Berlin.

Die eigentliche Projektleitung liegt beim ITDZ und ist für die Steuerung des Projektverlaufs und die Koordination in der Projektorganisation verantwortlich.

Im Rahmen der Projektarbeit wird das Projekt durch externe Projektpartner und Berater wie Consulting-Firmen, der Firma PDV-Systeme, der Senatskanzlei, der Firma AUGIAS-Data und dem Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit unterstützt.

---

<sup>7</sup> Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Landes Berlin (Archivgesetz des Landes Berlin – ArchGB) vom 29. November 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Oktober 2001, vgl. [www.landesarchiv-berlin.de](http://www.landesarchiv-berlin.de) -> Benutzung -> Archivgesetz.

<sup>8</sup> Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten in der Berliner Verwaltung (Berliner Datenschutzgesetz – BlnDSG), in der Fassung vom 17. Dezember 1990 (BlnGVBl 1991 S. 16, 54), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2007 (BlnGVBl S. 598), vgl. <http://www.datenschutz-berlin.de/attachments/346/BlnDSG2008.pdf?1200651252>.

Die Abstimminstanz ist zuständig für die Qualitäts- und Konsistenzsicherung und für das Herstellen der Akzeptanz im ITDZ und beim Kunden; die Entscheidungsinstanz bestimmt letztendlich die Projektziele und nimmt die Ergebnisse ab. In beiden Instanzen ist die Leitungsebene von Skzi-Kultur und des Landesarchivs Berlin sowie des ITDZ vertreten. Das Landesarchiv Berlin ist Auftraggeber und Kunde des ITDZ.

Seit Beginn des Projektes im Mai 2009 haben Projektleitung, Projektgruppe und externe Berater gemeinsame Workshops durchgeführt, um die schon im Pflichtenheft formulierten archivfachlichen Anforderungen weiter zu entwickeln. Dabei ging es um die Erhebung der fachlichen und technischen Anforderungen, um Infrastruktur und Betriebsführung, um die Vorbereitung und Durchführung von Tests aus dem SIDOK-System, die Anbindung an die Archivdatenbank AUGIAS-Archiv über eine zu programmierende Schnittstelle und um das verfahrensspezifische IT-Sicherheitskonzept.

Die Ergebnisse der Workshops waren Grundlage für die anschließend erstellten Konzepte (Fachkonzept mit Anhängen zur Anpassung und Konfiguration der Software, Betriebsführungskonzept, Infrastrukturkonzept).

Der Prozess der Aussonderung und Übernahme von digitalen Unterlagen durch das Landesarchiv Berlin sieht vor, dass vor der Anbietung von Akten die Behörde Kontakt zum Archiv aufnimmt, damit in einem vorgelagerten Prozess eine erste Bewertung stattfinden kann, denn – wie schon gesagt – nicht alles ist archivwürdig. Sind aber mögliche archivwürdige Unterlagen in der Anbierteportion enthalten, wird diese aus dem DMS ausgesondert und dem elektronische Archiv (über eine VAPI-Schnittstelle bzw. dem VIS-Importdienst, die beide Bestandteil von „LAB eArchiv“ sind) übergeben. Im elektronischen Archiv findet nun die automatische und die manuelle Eingangskontrolle statt und innerhalb der im Berliner Archivgesetz festgelegten Frist von einem Jahr kann die Bewertung durchgeführt werden. In dieser Zeit ist das Archiv-Informationen-Paket (AIP) – aus Kostengründen – in einem *Storage Area Network* (SAN) gespeichert, so dass es auch noch möglich ist, die aus dem DMS übernommenen Metadaten bei Bedarf zu bearbeiten. Ist der Prozess der Bewertung bzw. gegebenenfalls Bearbeitung abgeschlossen, werden die Metadaten einerseits nach AUGIAS-Archiv übergeben und andererseits mit den Primärdaten (als AIP) in den Archivspeicher (WORM) geschrieben.

## **Erste Ergebnisse**

Zu den bisherigen Ergebnissen im Projekt gehört die Erstellung der schon genannten Konzepte, auf deren Grundlage die Software „VISKompakt eArchiv“ an die archivfachlichen Anforderungen angepasst wurde. Des Weiteren wurden erste Festlegungen zu den Metadaten getroffen, der Metadatenkatalog ist noch erweiterungsfähig.

Die erste Projektphase endete im Dezember 2009 mit der Durchführung von Tests mit Testdaten aus SIDOK und konnte für die festgelegten Testfälle erfolgreich abge-

geschlossen werden. Die dort festgestellten Probleme und Änderungswünsche werden jetzt in der zweiten Projektphase seitens der Firma PDV-Systeme in das Testsystem eingearbeitet, denn die Tests werden fortgesetzt, gerade auch in Hinblick auf die AUGIAS-Schnittstelle. Änderungsbedarf besteht auch noch bei der Software selbst, Stichwort ist hier Softwareergonomie (Handhabbarkeit, Funktionalitäten, archivfachliche Bezeichnungen etc.).

Große Bedeutung im Projekt hatte von Anfang an die Frage des Datenschutzes, da ja immer auch vertrauliche und personenbezogene Daten verarbeitet werden. Intensiv wurde daher im Projekt auch mit der Leitung des Landesarchivs Berlin über die Einstufung der Schutzbedarfsstufen (Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit und davon abgeleitet Authentizität und Nachweisbarkeit) diskutiert. Das IT-Sicherheitskonzept ist inzwischen finalisiert worden und liegt dem Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zur Prüfung vor.<sup>9</sup>

### **Die nächsten Schritte**

In der laufenden Projektphase 2 werden nun die bisher erstellten Konzepte überarbeitet bzw. es werden neue Konzepte (wie u.a. ein Einführungs- und Schulungskonzept und ein Datensicherungskonzept) erstellt. Zum Thema Datensicherung gehört auch die schon in der Voruntersuchung aufgeworfene Frage nach der Sicherung der Daten an einem zweiten Ort in Berlin.

Das gesamte Projekt soll Ende des Jahres abgeschlossen sein, anschließend ist der Übergang in den Pilotbetrieb (mit Echtdateien) vorgesehen.

Im Land Berlin selbst gibt es noch einige offene Punkte, deren Klärung nicht in der Zuständigkeit des Landesarchivs Berlin liegt: So befindet sich die Gemeinsame Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung (GGO I) derzeit nach ihrer Novellierung, an der das Archiv, u.a. bei der Überarbeitung des Punktes „elektronische Aktenführung“ aktiv beteiligt war, in der Beschlussfassung durch den Senat. Vorgesehen ist, dass sie durch ein Organisations- und Umsetzungshandbuch mit verbindlichem Charakter ergänzt wird, in dem auch konkrete Aussagen zum Umgang mit Metadaten sowie zur Langzeitspeicherung und Aussonderung getroffen werden. Die Federführung liegt bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Ziel des Archivs ist es auch hier, sich aktiv in die Erarbeitung der relevanten Abschnitte einzubringen.

Daneben gibt es bei genannter Senatsverwaltung Ansätze für ein Landesreferenzmodell DMS für die Berliner Verwaltung, was positiv zu bewerten und zu unterstützen ist.

---

<sup>9</sup> Mit Schreiben vom 28. Juli 2010 teilte der Berliner Datenschutzbeauftragte nun mit, dass das verfahrensspezifische Sicherheitskonzept einen sehr guten und vollständigen Eindruck macht und dass bei Umsetzung des umfangreichen Maßnahmenkatalogs keine datenschutzrechtlichen Bedenken bestehen.